

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 153.

Donnerstag, den 31. December

1868.

Das **Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt** erscheint wöchentlich drei Mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends**, ausschließlich der Feiertage, für den voraus zu bezahlenden Preis von 7½ Ngr. vierteljährlich. Bei Postbezug wolle man zur Vermeidung unvollständiger Nachlieferungen die Bestellungen baldigst bewirken. — Der **Inserationspreis** ist infolge Vergrößerung des Formats vom neuen Jahre an folgender:

die durchgehende **Corpus-Zeile** 2 Ngr., die **gespaltene** 1 Ngr.

Inserate sind spätestens bis Tags vorher früh 9 Uhr einzusenden.

Die **Expedition**.

Großenhain. In der hiesigen Kirchengemeinde ist vielfach der Wunsch geäußert worden, daß hier, wie in anderen Orten, beim Eintritt des neuen Jahres mit allen Glocken $\frac{1}{4}$ Stunde lang gelauten, dafür aber das Blasen vom Balkon des Rathhauses, weil nur für die Anwohner des Marktes hörbar, sowie das Lauten am 1. Januar früh 6 Uhr wegfallen möge. Geben wir uns der Hoffnung hin, daß der Kirchenvorstand diesen Wunsch erfüllen werde.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7. zum 8. dieses Monats sind der Gutsbesitzerin Amalie verw. Lehmann zu Weißig a. N. durch gewaltsame Erbrechung einer verschlossenen Thüre 12 Stück durchgängig weißfarbige Gänse gestohlen worden, was zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen hiermit bekannt gemacht wird.

Das Königl. Gerichtsamt.

Großenhain, am 24. December 1868.

Pechmann.

Dbs.

Bekanntmachung,

die **Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle für das Jahr 1869** betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmungen in den §§ 58 und 59 der **Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868** (Seite 525 des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes) werden hiermit alle in hiesiger Stadt wesentlich aufhältliche oder in Arbeit stehende Militärpflichtige, insoweit sie dem sächsischen Staate oder sonst einem Norddeutschen Bundesstaate angehören, und welche entweder in dem nächsten Kalenderjahre 1869 das 20. Lebensjahr vollenden, oder bei früheren Aushebungen aus irgend einem Grunde zurückgestellt worden sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1869

und zwar nur unter Vorzeigung ihres **Geburts- resp. Gestellscheins** behufs **Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle** in der hiesigen Rathsexpedition in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr gehörig anzumelden oder im Fall ihrer Abwesenheit durch ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren vorschriftsmäßig anmelden zu lassen.

Für den Unterlassungsfall der Anmeldung zur Stammrolle würden den Militärpflichtigen die in den §§ 176 und 177 der obangezogenen **Militär-Ersatz-Instruction** vorgeschriebenen Strafen und Folgen treffen.

Bezüglich derjenigen im hiesigen Orte geborenen Militärpflichtigen, welche sich anderwärts aufhalten und ihre Anmeldung zur dortigen Stammrolle bewirken, ist von deren Eltern oder Angehörigen der Aufenthaltsort in der obbezeichneten Anmeldefrist gleichfalls hier anzuzeigen.

Großenhain, den 17. December 1868.

Der Stadtrath.

Kunze.

Müller.

Bekanntmachung für das Feuerwacheorps.

Nachdem Herr Tuchdrucker Thiergen hier aus Gesundheitsrücksichten sein Amt als Commandant hiesigen Feuerwacheorps freiwillig niedergelegt hat und für das so erledigte Amt Herr Gastwirth Günther gewählt und verpflichtet worden, so wird dies zur Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrath.

Großenhain, den 23. December 1868.

Kunze.